

Freiburger Nachrichten

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Zweitundvierzigster Jahrgang der „Freiburger Zeitung“

Merkurkostenpreis:	Schweiz	Ursland
Stück	Fr. 6.80	Fr. 12.50
Jahresabonnement	8.40	7.—
Wochenabonnement	2.50	4.—

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag
mit zwei Beilageblättern:
„Illustrirte Sonntagsblatt“ und „Schweiz. Bauerzeitung“
Druck und Expedition: Fr. Paulusdruckerei. — Zürcher.

Inserate werden entgegengenommen von der
Innenverwaltung Justizialrat und Regierung, St. Peterzell, Freiburg,
Gebäudegasse 1.
Büro des St. Peterzeller Rathaus 12 bis 13. Büro des Konsistoriums 12 bis 13.
Büro der Schweiz 12 bis 13. Büros der Post 12 bis 13. Büros der Polizei 12 bis 13.

Eidgenössisches Lebensmittelgesetz

10. Juni 1906

Mitbürger!

Wieder regt ein heftiger Kampf die Bevölkerung unseres Landes auf. Die schärfere Richtung der Sozialdemokraten und die internationale Konsumler gewisser Großstädte haben sich mit einigen Großhändlern und Fabrikanten von Kunstprodukten verbündet, um das Lebensmittelgesetz zu Fall zu bringen. Sie sagen, die Bauern seien für das Gesetz, und was den Bauern nützt, schade den andern Leuten, deshalb müsse man das Gesetz bekämpfen.

Das Lebensmittelgesetz ist aber verlangt worden und wird heute verteidigt aus allen Gruppen unserer Bevölkerung:

von vielen Arbeitersührern, weil sie sehen, daß durch die Fälscher niemand mehr betrogen und geschädigt wird als die Arbeiter, welche auf billige Ware angewiesen sind;

von den Ärzten, weil sie täglich auf neue Konstatierungen, wie unter dem Einfluß der Lebensmittelfälschung die Magen- und Darmkrankheiten zunehmen;

von den Lebensmittelchemikern, weil sie nur durch die kantonale Kontrolle der Fälschung nicht Meister werden und oft nur die kleinen erwischen, der internationale Großhandel aber ungestrafft bleibt;

vom Kleinhandel, weil er gegen den Betrug durch den Großhandel geschützt sein will;

vom Gewerbe, weil es unter der unlauteren Konkurrenz betrügerischer Fälscher leidet;

von der Landwirtschaft, weil einzelne Zweige, z. B. der Weinbau, durch die Fälscher schwer geschädigt, ja sogar in ihrer Existenz gefährdet werden;

von vielen Konsumenten, weil sie für ihr gutes Geld auch gute Ware wollen und vor Gesundheitsschädigung Schutz verlangen.

Die Gründe der Gegner sind Scheingründe:

Es ist nicht wahr, daß das Lebensmittelgesetz die Lebenshaltung der ärmeren Volksklassen verteuert. Es bringt die Händler und Fabrikanten nur zu ehrlicher Benennung der Waren. Dadurch werden die Lebensmittel preiswerter und billiger.

Es ist nicht wahr, daß das Lebensmittelgesetz viele Millionen kosten werde. Die Gegner haben diese Zahlen berechnet, indem sie z. B. behaupten, daß jedes Mitglied unserer Gesundheitskommissionen pro Jahr 100 Fr. Gehalt bekomme, das mache allein 1,200,000 Fr. Jeder weiß, daß die Gesundheitskommissionen meist unentbehrlich arbeiten. Die Schwierigkeit dieser Rechnungen liegt offen zu Tage. Die meisten Kantone werden infolge der Bundesbeiträge gegenüber heute Kosten ersparen können.

Es ist nicht wahr, daß der Erlös der Verordnungen der Willkür des Bundesrates überlassen sei. Das Gesetz enthält in Art. 54 genaue Vorschriften. Man läßt nur so viel Freiheit, um jederzeit dem Fortschritt der Fälschung mit den neuen Bestimmungen rasch folgen zu können.

Es ist nicht wahr, daß der Importhandel erschwert werde. Das Gesetz gibt alle Garantien für einen ungehinderten Verkehr (siehe Art. 28). Dagegen soll insbesondere der Betrug des Volles verhindert und auch der Großhändler bestraft werden, wenn er den kleinen Spezereihändler betrügt.

Es ist nicht wahr, daß die Befreiung der Hausschlachtungen von der Fleischzoll eine Bevorzugung der Bauern bedeute. Die Kontrolle aller Lebensmittel erstreckt sich nur auf den erwerbsmäßigen Verkehr mit Lebensmitteln und nicht auf das, was einer in seinem Haushalte für den eigenen Konsum treibt.

Die wahren Gründe, welche unsere Gegner veranlassen, das Lebensmittelgesetz zu bekämpfen, sind ganz anderer Natur:

Die Schärmacher unter den Sozialisten bekämpfen alles, was dem Bauer nützt. Sie hoffen, wenn die Bauern

ruiniert und von Haus und Hof vertrieben sind, die Herren des Schweizerlandes zu werden.

Die internationalen, oft sozialistischen Konsumler können die Niederlage beim Hollarif nicht vergessen. Ihre Kampf gegen das Lebensmittelgesetz ist ein von Hass gegen die Bauern und den Gewerbestand dictierter Nachzug. Viele bürgerliche Konsumvereine sind für das Gesetz.

Gewisse Basler und Genfer Großhändler fürchten für ihren Gebiet. Ihre Stellung ist verständlich. Ihre Interessen sind aber nicht die Interessen des Volkes.

Der große Vorteil des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes vor den kantonalen Gesetzen besteht in folgendem:

1. Die oft wirkliche Arbeit der Gesundheitskommissionen wird ergänzt durch den kantonalen Lebensmittelinspektor, der vielerorts selbst nachsehen wird. Der braucht die großen Herren in der Gemeinde nicht zu fürchten.

2. Der Bund zahlt die Hälfte der Kosten, die bisher vom Kanton allein getragen werden müssen.

3. Die Vorschriften werden für die ganze Schweiz einheitlich erlassen.

4. Schwere Fälscher, die die Sache im Großen treiben und ihre Mitbürger betrügen und vergiften, können statt nur mit kleinen Bußen (Ausunterungsprämien) mit hohen Geld- und Freiheitsstrafen belegt werden.

5. Auch die fremde Lebensmittelimport, der Großhandel und die Kunstabfabriken werden kontrolliert, nicht nur wie die Bauern und die kleinen Händler.

Mitbürger!

Wer die Kermes- und Schwärmesten im Volle vor Ausbeutung und Gesundheitsschädigung schützen will,

Wer den Handel, das Gewerbe und die Lebensmittelindustrie vor einer unlauteren Konkurrenz bewahren möchte,

Wer die Landwirtschaft, speziell den Weinbau, vor schwerer Schädigung durch unehrliche Elemente behüten möchte,

Wem das Ansehen unseres Landes am Herzen liegt, und wer nicht will, daß sich unser Volk bei dieser öffentlichen Probe auf seine rechtlichen Ansichten im Erwerbsleben vor den Nachbarstaaten schämen muß, der stimme

Ja!

Der schweizerische Bauernverband.

Zur Volksabstimmung vom 10. Juni

Welchen Erfolg haben wir vom eidgenössischen Lebensmittelgesetz zu erwarten?

Wer das neue Gesetz vorurteilslos beurteilt, muß zugeben, daß es just jene Bestimmungen enthält, die als notwendig erachtet werden müssen, um Fälschung und Betrug im Handel und Verkehr von Lebensmitteln wirklich zu bekämpfen.

Was die Organisation des Gesetzes betrifft, bringt es wenig Neues, was nicht schon in den besseren kantonalen Gesundheitsgesetzen enthalten wäre. Dem eidgenössischen scheint besonders das kantonale bernische Gesetz vorbildlich gewesen zu sein.

Der Hauptvorteil des eidgenössischen Gesetzes liegt nun darin, daß es gleiches Recht schafft in der ganzen Schweiz. Es ist eine alte Klage, wir brauchen sie kaum zu wiederholen, daß die kantonale Gesetzgebung unzulänglich ist, auf diesem Gebiete Neuenburg zu schaffen. Einige Kantone besitzen gar keine Spezialgesetze über den Lebensmittelverkehr, die andern sehr verschiedenartige. Da ist es klar, daß der unehrliche Produzent und Händler nicht leicht geahndet werden könnte; sie würden die Lücken und den Mangel der Gesetzesbestimmungen zu ihrem Gewinn auszunutzen, auf Unosten des ehrlichen Handels und des wehrlosen Konsumenten.

Was besonders fehlte und die kantonalen Gesetze nicht schaffen konnten, war eine genügende Grenzkontrolle. Die bisherige Kontrolle an der Grenze durch die Zollämter geschah aus rein fisichen Motiven; mit der Gesundheitskontrolle hatte sie nichts zu tun. Durch die jetzt vorgesehene Kontrolle wird nun die Ware, die aus dem Ausland kommt, kontrolliert und zwar bevor sie detailliert ist, zum Schutz der Konsumenten und der Lieferanten. Darin liegt ein zweiter großer Vorteil des neuen Gesetzes. Es ist sehr verdächtig, daß eine Anzahl Großhändler in schweiz. Grenzländern gegen diese Grenzkontrolle wettern. Ein lauterer, gewissenhafter Handelsmann soll sich doch von der Realität seiner Ware überzeugen, er soll es gerade begrüßen, daß die Eidgenossenschaft seine Ware als echt erklärt...

Die Schweiz bezieht vom Ausland jährlich für mehr als 400 Millionen Franken Lebens- und Genussmittel. Das Ausland hat sich durch strenge Lebensmittelgesetze schon längst geschützt, die Schweiz aber war bis jetzt langmütig genug, das Ausland von viel gefälschter und schwundelhafter Ware zu sein; es ist höchste Zeit an den Toren unserer Landesgrenze eine Schutzwache aufzustellen.

Wie bemerkt, übernimmt der Bund diese Kontrolle durch seine Zollämter. Diese wird folgendermaßen ausgeübt: zunächst handelt es sich um die Konstaterung der Reinheit oder Verdächtigkeit der Ware. Man kann ja durch Reagenzien herausfinden, ob die Ware echt oder verfälscht ist, es braucht vorläufig den komplizierten chemischen Untersuchung nicht. Von der an der Grenze angekommenen Ware nimmt der Beamte ein Muster, während die Zollabfertigung stattfindet. Ist die Ware verdächtig, wird die Behörde des Bestimmungsortes von der ankommenden Sendung in Kenntnis gezeigt, wo sofort eine Untersuchung durch den Kantschenschemiker stattzufinden hat. Verzögern oder Verschärfungen der Warenabfertigungen dürfen nicht vorkommen, widergenfalls ist die Behörde reip, der Bund entschädigungspsichtig. Die Einfuhr wird also durch diese Kontrolle nicht erschwert. Die Vollziehung des Gesetzes im Innern des Landes geschieht im allgemeinen durch die bisherigen Behörden und Beamten. Hierfür erhalten sie einen Beitrag des Bundes im Betrage der Hälfte ihrer Kosten. Für die meisten Kantone, die schon ein Gesundheitsgesetz besitzen, bedeutet diese Subvention sogar eine Aktivierungnahme.

Nach sachmännischer Berechnung bringt das Gesetz dem Bund eine Ausgabe von ca. Fr. 300,000 einmalige Ausgabe und annähernd Fr. 200,000 jährliche Ausgabe. Diese Gegner, die von 4 bis 5 Millionen fassen, haben keinen Hochschein der Verhältnisse. Sie bringen von heute auf morgen 21,000 Beamte auf Tapet, die alle seit bestellt werden sollen, während sich das Gesetz zumeist den schon vorhandenen Organe (Beamten) bedient, die nicht speziell für diese Amtsführung bestellt werden.

Alles in allem kommt das Gesetz den berechtigten Wünschen des Schweizervolkes entgegen und es wird nicht versiehen, Gesundheit und Wohlstand und einen biedern ehrlichen Handel mächtig zu fördern. Es heißt daher lebhaft für das eidgenössische Lebensmittelgesetz einzustehen.

Aus der Bundesversammlung

(Korrespondenz)

Von den Simpliconeierlichkeiten, die den Bundesbehörden die herrlichsten Genüsse geboten, eilen die Mitglieder der Gesetzgebenden am Dienstag zur ernsten parlamentarischen Arbeit zurück. Nachmittags 4 Uhr begann die vierwöchige Sommersession. Präsident Hirter erinnerte im Nationalrat an die schönen Tage von Lausanne, Genf, Montreux, Sitten u. s. w., dankte den Behörden der drei Kantone für all die erwiesenen Sympathien. Aber in diese Freuden taucht ein Schatten trauriger und schmerzlicher Erinnerung. Aus der Mitte der Räte lächeln die Chastillonay von Siders vor wenigen Tagen und Oberst Delaragez, Nationalrat. Hirter widmet beiden ehrende Nachrufe. Ferner spricht er den durch die Gewalt der Elemente heimgesuchten Städten St. Franzisko und Neapel die Teilnahme des Schweizer-

volles aus und gegenüber dem König von Spanien den Abreichen über das gegen ihn geplante, glücklicherweise mißglückte Attentat. Der Nationalrat trat dann in die Beratung des Berichtes über die Geschäftsführung des Bundesrates ein. Schobinger, als Präsident der Geschäftsprüfungskommission referierte. Aus den allgemeinen Bemerkungen bei der Einführung sprach er die Mahnung besonders Beachtung, die Räte möchten bei der Geheimsarbeit (Fabrication) ein nicht zu rasches Tempo einschlagen, da sonst schließlich ein Geheimschadensfall unvermeidlich wäre. Die Geheimsarbeit soll sich der Dringlichkeit anpassen und nicht über das Fassungsvermögen des Volkes hinausgehen.

Bei der Detailsberatung wurden heute das Politische Justiz und Polizeidepartement erledigt. Schobinger machte in jenem Abschnitt kritische Bemerkungen über das Konsulats-Wiedereinbürgerungs- und Auswanderungsweisen. Eggspäher, welcher Referent über das Justiz- und Polizeiwesen ist, hob mit Genugtuung hervor, daß die Beratung des Geheimsberichtes rasche Fortschritte mache und voraussichtlich bis 1907 fertiggestellt sein würde.

Die Beratung des Geheimsberichtes wird in den folgenden Sitzungen fortgesetzt. —

Der Ständerat hielt nur eine kurze Eröffnungsrede ab und Präsident Ammann gedachte der verstorbenen Mitglieder der Chastonay und Delarageaz, darauf wurde ein unbedeutendes Geschenk erledigt.

Eidgenossenschaft

† Ständerat de Chastonay. Die Simplicofreuden werden durch eine schwerliche Bothast aus dem Wallis sehr getröstet. Herr Ständerat de Chastonay von Siders ist bei Beginn der Simplicofreuden, auf die er sich lange so sehr gefreut, erkrankt und Montag früh aus diesem Leben geschieden. Diese traurige Nachricht wird in der ganzen Schweiz mit aufrichtigem Bedauern aufgenommen werden; denn der Verstorbene genoß in den weitesten Kreisen großes Ansehen; besonders aber wird der Tod dieses vortrefflichen Mannes das katholische Volk mit tiefem Schmerz erfüllen und von den Wallisern beklagt werden, deren bester einer der Heimgegangene war.

Jean Marie de Chastonay ist geboren 1843. In seiner Heimat in Siders führte er eine Apotheker; doch lebte er nicht nur seinem eigenen Berufe und für sein eigenes Interesse. Er war ein Volksmann, ein Menschenfreund, ein tieglaublicher Christ, dessen Sinnen und Trachten dahin gingen, dem Nächsten zu helfen, den Armen beizustehen, die geistige und materielle Fürsorge für sein liebes Walliser Volk zu haben, seine Lage zu verbessern. Schon früh beschäftigte er sich mit dem Problem die landwirtschaftlichen Verhältnisse seines Heimatlandes zu verbessern; er wurde der Inspirator verschiedener landwirtschaftlicher Schöpfungen, Gründung von Genossenschaften u. s. w. Auf Verbesserung, Kultivierung des Bodens, Korrektion von Wildwässern hatte er stets sein Auge gerichtet. Er war der erste Präsident des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der romanischen Schweiz. Er sah, dass daneben auch Handwerk und Gewerbe besonders im Wallis der Haltung bedürfen und trat als Schöpfer von Lehrplangefässen Gewerbeschulen auf. Niemals fehlte er an den schweiz. landwirtschaftlichen und gewerblichen Versammlungen. Wer ihn da sah, lernte ihn kennen als einen Mann von großer Einsicht und Energie.

Schon früh entzündete ihn der Kreis Siders in den Grossen Rat; später in den 90er Jahren, wurde er in die Regierung berufen. Seit 1901 war er der eine Vertreter des Wallis im Ständerat und hier zeichnete er sich aus durch musterhafte Pflichttreue, durch Arbeitsfreudigkeit, Umfrucht und Klugheit. Sein herzliches, offenes, liebevolles Wesen machte alle die mit ihm verkehrten, zu seinen Freunden. Der katholischen konservativen Fraktion gehörte er mit warmer Überzeugung an. Eines seiner verdientesten und geliebtesten Mitglieder verlor in L. M. de Chastonay den schweiz. Studentenverein. Mit welcher Freude und Begeisterung hing er an demselben! Noch am letzten Jahrestag der Walliser Mitglieder «Valensis», führte er das Präsidium; er war die Seele des Festes und rebete mit dem Feuer eines Jünglings in die Herzen der Studentenschaft von Freundschaft, Wissenschaft und Tugend. «Es gibt nichts Schöneres, als ein Verein Junger und Alter, die alle treue Freunde aneinander sind und eintreten wo und wann es gilt für unsere höchsten Güter», sagte er dem Schreibenden, als dieser ihm wie einem Vater, nach jenem herrlichen Fest die Hand zum Abschied reichte. — Am 18. Mai ging er bis Lausanne den Götzen, die zum Simplonfels kamen entgegen; am 28. Mai abermals, — da fühlte er sich schon unwohl. Er begab sich nach Hause mit Todesahnung erfüllt und rutschte vor das teure Leben geknüpft.

Wir haben einen der besten Freunde, einen edlen Bürger verloren. Halte sein Andenken in Ehren. E.

Kantone

Bern.

Dem „Bund“ wird aus Müggisberg geschrieben: Während des Brandes von Plaffeien wurde unsere Gegend von verlohten Schindeln überschüttet, sogar in Thurnen und Rümligen wurden solche gefunden. In Hergiswil bei Müggisberg fand ein Brandausbruch statt, der, wie man bei nahe zu glauben versucht ist, von einem Funken, der durch die Luft dahergetragen worden sein könnte, verursacht worden sei; im betreffenden Hause wurde nämlich schon zwei Stunden vorher das Feuer gelöscht, so dass man auch nicht annehmen kann, dass ein solcher durch das Kamin aufs Schindelbauch geflossen sei und dann erst so lange nachher das Dach ent-

zündet hätte; der amtliche Bericht schliesst die Möglichkeit einer Entzündung von Plaffeien her nicht aus, da ja auch die gerade Luftlinie keine so ungemein große ist. Das Feuer konnte rasch, ohne großen Schaden verursacht zu haben, gelöscht werden.

— Imperial-Vioscope in Bern. Dieser größte Kinematograph Europas wird vom 8. Juni bis 8. Juli in der Stadt, Reitschule, auf der Schlittenmatte in Bern, eine Reihe hochinteressanter Vorstellungen abhalten. Mit den vollendeten Apparaten versehen, sind dessen Bilder in Größe, Schärfe und Ruhé das Beste was bis jetzt geboten worden ist. Aus dem reichhaltigen Programm heben wir besonders die Meer- und Marinabilder hervor, sowie die vielen farbigen, farbenprächtigen Aufnahmen. Eine vorzügliche italienische Kapelle wird die Vorstellungen beleben. Für außer Bern Wohnende hat die Direktion Sonntag nachmittag Vorstellungen mit äußerst reichem Programm angekündigt, die wir unsern Leser aufs angenehmste empfehlen möchten.

Basel.

Musikalisches. Aus Basel wird uns berichtet: Das Programm der Frühjahrsoffnungen des Basler Gesangvereins sieht die Aufführung der Matthäuspassion Sonntag, den 10. Juni, abends halb fünf Uhr, im Münster vor (Gaucho-Samstag, den 9. Juni, abends 7 Uhr). Montag, den 11. Juni, abends 7 Uhr, Künstlerkonzert im Musiksaal. Die mitwirkenden Solisten sind: Fräulein Anna Kappel aus Frankfurt (Sopran), Fräulein Maria Philippi aus Basel (Alt), Herr Robert Kaufmann aus Zürich (Tenor), Hr. Prof. J. Messchaert aus Frankfurt (Bass), Hr. Gerard Balsman aus Haarlem (Bass). Im Künstlerkonzert werden u. a. Duett von Cornelius und die Hymnenlieder von Brahms zur Aufführung kommen.

Argau.

Brugg. Pro Vindonissia. (Mitget.) Die Ausstellung in der Klosterkirche Königsfelden ist nun eröffnet, und Gelehrte und Archäologen von Beruf aus der Schweiz und dem Auslande, welche dieselbe schon vor deren Eröffnung besucht, sprechen übereinstimmend ihre Bewunderung aus über die Fleißhäftigkeit der Ausstellung. Speziell die Fundgegenstände aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. sind hier in solcher Zahl vorhanden, wie sie wohl keine ähnliche Sammlung aufzuweisen vermag. Ein erfreuliches Zeichen ist es auch, dass sich die breiten Schichten der Bevölkerung für diese Zeugen eines Zeitalters, das bald 2000 Jahre hinter uns liegt, zu interessieren beginnen. Gesellschaften und Vereine, deren Ziele sonst anderwo liegen, haben die Ausstellung besucht und ihre Anerkennung über das Gebotene ausgesprochen. Kundige Führer, die sich bei rechtzeitiger Anmeldung Gesellschaften und Schulen gerne zur Verfügung stellen, vermittelten dem Nichtfachmann das nötige Verständnis der einzelnen Gruppen der Ausstellung. So wird Königsfelden mit dieser Sammlung für zwei Wochen ein Wallfahrtsort werden, zu welchem aus allen Ecken der Schweiz alle Dienstleute hinströmen, die Sinn für Geschichte und Kultur eines längst vergangenen Zeitalters haben.

Ausland

Attentat auf Alfons XIII.

Als das Attentat sich ereignete, ergriß den ganzen königlichen Zug eine Panik. Alfons XIII. gewann aber sofort wieder Ruhe und Kaltblütigkeit und informierte sich über den angerichteten Schaden. Er schickte sofort einen Ordonnanzoffizier zur Verhölung der Königin-Mutter und der Prinzessin Battenberg (Schwiegermutter). Er befahl, dass der Zug sich wieder in Bewegung setzen soll. Die Königin war sehr bleich, lächelte aber. Kurz nach der Ankunft im Palast erschien das Königspaar auf dem Balkon und grüßte lächelnd unter den frenetischen Hochrufen der Menge.

Als der König und die Königin aus dem Wagen stiegen, waren ihre Kleider von Blut befleckt. Die Bombe platzierte in der Luft fast in der Höhe des ersten Stockwerkes des Hauses, wo der Herzog von Alhucema wohnt. Metallstücke flogen auf einen Balkon, auf dem sich viele Zuschauer befanden. Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ hat das Haus besucht, von dem aus das Attentat geschah. Das Parlett war von Blutlachen bedeckt. In der Nähe des Balkons lagen vier Leichen, darunter die der Marquise Tolea und ihrer Tochter. Vier andere Personen sind schwer verletzt.

Über den Attentäter verlautet: Der selbe ist ein Katalanier, heißt Mateo Morales und ist einer der wenigen begüterten Anarchisten. Nach seiner Tat benutzte er die allgemeine Verwirrung und machte sich aus dem Staube. In einem Dorfe aber wurde er erkannt. Man berichtet: Ein Tag nach dem Attentat kam vor die Herberge des Dorfes Torrejon de Ardoz ein Individuum und erkundigte sich wann der nächste Zug nach Barcelona absahre. Der Mann schien verwirrt und hatte an beiden Händen Brandwunden, welche die Kühnheit des Witzes auf sich zogen. Dieser erinnerte sich des Signaleins, welches vom Urheber des Attentats auf das Königspaar ausgegeben wurde, und konstatierte, dass dasselbe genau übereinstimmt mit demjenigen des Mannes, der ihn hier antrete. Die Ankunft des Zuges erwartend, ging der Mann vor das Dorf hinaus und traf dort einen Polizisten, der ebenfalls Verdacht schöppte und ihn aufforderte, seine Schriften vorzuzeigen. Als der Mann dies verweigerte, wurde er vom Polizisten verhaftet, und dieser schritt mit ihm dem Dorfe zu. Der Polizist, der es unterlassen hatte, den Verhafteten zu durchsuchen, marschierte zwei Schritte hinter diesem. Plötzlich riß Mateo Morales —

denn dieser war der Verhaftete — einen Revolver aus der Tasche, erschoss den Polizisten und entließ dann sich selbst durch einen Schuß in den Kopf. Die Leiche des Attentäters Mateo Morales wurde per Bahn nach Madrid gebracht. Der Hausmeister des Hauses Nr. 88 der Calle Mayor erklärte in dem Selbstmord Mateo Morales. Es wird erzählt, Mateo Morales habe, als er auf dem Bahnhofsvorplatz von Torrejon spazierte, mit einem Bahnhofsbeamten über das Attentat gesprochen und gesagt, wenn er den Urheber des Attentats hätte, so würde er ihn mit Nadelstichen töten.

Da einige Zweifel an der Identität des Morales geäußert wurde, so werden mehrere Mitglieder der Familie desselben nach Madrid zitiert. — Die 25,000 Besetzes, welche ein Abgeordneter, ein Freund des Ministers des Innern, als Belohnung für die Festnahme des Attentäters ausgestellt hat, werden der Witwe des ermordeten Polizisten Hugo in Torrejon übergeben werden.

Das sind also jene „harmlosen Schwärmer“, die durch ihre Bomben ganze Bevölkerungen in Schrecken versetzen und das Leben unschuldiger Herrscher so unangenehm als möglich gestalten! Wir glauben zwischen einem harmlosen Schwärmer und einem solchen blutigeren Anarchisten sind der Unterschied doch nicht so klein.

Kanton Freiburg

Landwirtschaftl. Versammlung in Düdingen (Fortsetzung und Schluss)

Vortrag des Hrn. Nationalrat Gottschek über das eidg. Lebensmittelgesetz.

Es hat mir ein großes Vergnügen bereitet, als ich angefragt wurde, ob ich an der heutigen Versammlung den in Aussicht gestellten Vortrag über das eidg. Lebensmittelgesetz übernehmen möchte. Ich bin diesem Aufrufe um so lieber nachgekommen, als ich im Nationalrat gerade denjenigen Kreis vertrete, zu dem auch der Gesetzgebungsbezirk gehört. Auch ist das in Frage stehende Gesetz nicht nur von großer Wichtigkeit vom allgemein wirtschaftlichen, sondern auch speziell vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus.

Nachahmungen, Verschlechterung und Verfälschung von Lebensmitteln hat schon seit den 60er Jahren das Bedürfnis nach einem Lebensmittelgesetz wachgerufen und bereits alle zivilisierten Staaten sind im Besitz mehr oder weniger guter Lebensmittelgesetze. England ist in dieser Beziehung vorangegangen. Seinem Beispiel folgten die anderen Staaten Europas. Auch die meisten Kantone der Schweiz besitzen ein solches. Allein bei den heutigen Zeitverhältnissen und Verkehrsmitteleinflüssen ist ein kantonales Gesetz über diesen Gegenstand nicht mehr wirklich genug, schon aus dem Grunde, weil die Grenzkontrolle in der Befugnis des Bundes liegt, somit von den Kantonen nicht ausgeführt werden kann. Den Kantonen kommt nur die Kontrolle für das Innere des Landes zu. So dann ist die Verschiedenheit der einzelnen kantonalen Gesetze eine zu grosse als dass man damit den schlauen Winkelzügen der Spekulanten wirksam genug entgegen treten könnte. Deshalb hat Hr. Nationalrat Curti anno 1897 die Motion auf Erlass eines Bundesgesetzes gestellt, welche Motion auch in beiden eidgenössischen Räten angenommen wurde. Auch haben die Chemiker, Apotheker, Herzer, verschiedene gemeinnützige Gesellschaften und Vereine Petition in demselben Sinne eingereicht. Dazu war aber vorerst eine Revision der Bundesverfassung nötig, indem bis dahin die Legislation in dieser Materie einzig den Kantonen anheimgestellt war. Die davorige Abstimmung ergab eine Annahme des Verfassungsatartikel mit $\frac{2}{3}$ gegen $\frac{1}{3}$ Stimmen.

Der Zweck des vorliegenden Gesetzes ist ein doppelter. Erstlich soll dasselbe im Allgemeinen zum Schutz der Gesundheit dienen und zweitens ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des unredlichen Lebensmittelhandels werden.

Zugleich der Organisation ist vorgelebt, dass die Ausführung des Gesetzes teilweise den Kantonen, teilweise dem Bunde (als Oberinstanz) zufällt. In den meisten Kantonen bestehen die nötigen Organe bereits und zwar im Kanton Bern fast vollständig. Auch der Kanton Freiburg besitzt seine Organe nach der bestehenden Gesetzgebung, mit Ausnahme der Kreisinspektoren, welche Beamte erst nach Annahme des Bundesgesetzes zu bezeichnen wären. Auch Laboratorien besitzen die meisten Kantone, und da, wo dies nicht der Fall ist, so wird es ein Leichtes sein, sich mit der Behörde eines Nachbar-kantons in Verbindung zu setzen, was speziell in den Uraltonen eintreten wird.

Was den Kostenpunkt betrifft, so werden hier die Verhältnisse übertrieben, indem die durch die Vollziehung des Gesetzes erwachsenden Mehrkosten durch den Bund und die Kantone zu je 50% geteilt werden.

Ursprünglich hatten die Vertreter der Landwirtschaftsgewerbe, dass die Importwaren schon an der Grenze einer eingehenden Kontrolle unterzogen würden. Allein bei der Beratung dieser Frage kam man zum Schlusse, dass dadurch eine allzugroße Verzögerung in der Spedition entstünde und hat einen anderen Modus gewählt, wonach an der Grenze nur eine vorgenommen und die Probe mustert an die Behörde des Bestimmungsortes gesandt würden, wo dann eine definitive Probe stattfinde.

Auch hinsichtlich der Strafbestimmungen bietet das neue Gesetz einen Vorteil. Es sieht für schwere Fälle Gefängnisstrafe vor, während für leichtere Fälle dem Richter alle

Freiheit ausstellt, ein Mindestsatz ist vorgesehen, das für 1 und derselben Lieferzone zugleich hergestellt und nicht in jedem der Kantone festgestellt werden kann.

Für Fälle, welche im Ausland kommen, ist dem Betrieb, jenseits die nördlichen Grenzen liegenden, welche Gesetze gesprochen haben, dazu noch unbekannte Zustimmung war nötig; ausarbeiten, wäre zu wider gegenwärtigen Vorstellungen.

Und nun von unsfern sind dies besonders die Grenz und die Konsumzeit aus unerklärlichen Gründen angeschlossen.

Dass die Handelskammer die Einführung einer Lebensmittelgesetzlichkeit freilich begreift, während sie liegt, vermisst den Mann zu bringen, sein wird, wenn die Begrifflichkeit und nach derselben.

Dies gegen das Gesetz er unter anderem dahin, dass eine neue Kette, allerwenigsten unzutreffenden Ankaufs der Eisenbahn besonders am Platz war, Bürokratie zu verhindern muss.

Auch der Einwand, dass eine Einträchtigkeit müsse, ist windig: denn Produkte wie z. B. eingesetzten Böllen unterordnen dürfte ein ganz bedeutender.

Alles in Allem genügt der Ansicht dem Volle zur Ansicht.

Der in einem volleren schliesst mit einem Hochapplaus.

Nachdem der Vortrag verlesen wurde, verband er beide zur Beantwortung, wurde benötigt durch den Großrat Jung, eine Abstimmung empfohlen.

Damit schloss die während 3½ Stunden Worte der Redner an zu dem guten Biene füllten.

Für den Vater unterzeichnete zuerst mit der Vaterzeitung.

Die Freigabe der Gewerbe an die Gewerbebehörde.

Das Journal der Gewerbe für die Gewerbebehörde.

Das römisch-katholische in der Kirche einen Aufmarsch und folle einen unterordnen.

Der Männerchor der katholischen Kirche in Bern, Plattenherrn zugewandet.

Ebenso gibt die Werner.

In den „Charmettes“ Donnerstag abends 8½ Uhr ein einflussreicher.

Zu Voll haben die Wohlhabenden „Giganten“.

Die Gewerbevertreter von verabreicht.

Ebenso taten die demselben Zweck 75 Fr.

Gerner sandte die 100 Fr. zu Händen der

Dritte Subskription für den Nahrungsmittelmarkt. Hr. Pf. Haas (Spital) Anonym Hr. Erdreich von Weck Hoch Hr. Favre, Psar

einen Rebolwer aus
ten und entliebte
schuß in den Kopf.
Morales wurde per
hausmeister des Hauses
in dem Selbstmörder
Mateo Morales habe,
vor Vorreiter spaziert,
als Attentat gesprochen
des Attentats hätte, so
Stadt des Morales ge-
Glieder der Familie
Die 25.000 Sejetas,
und des Ministers des
Annahme des Attentäters
des erschossenen Poli-
werden.
Schwärmer", die durch
in Schreden versezen
scher so unangenehm
zwischen einem harm-
en blutigeren Unar-
nicht so klein.

Freiburg lung in Südingen (s.) srat Gottsotren mittgeset.

en bereitet, als ich an-
igen Versammlung den
er das eidg. Lebens-
ich bin diesem Auftrage
ich im Nationalrat
u dem auch der Senat-
Frage siebende Gesetz
vom allgemein wirt-
om landwirtschaftlichen

und Verfälschung von
60er Jahren das Be-
gesetz wachgerufen und
sind im Besitz mehr
gesetze. England ist in
Seinem Beispiele folgten
ich die meisten Kantone
Allein bei den heutigen
teln ist ein kantonales
t mehr wirkam genug,
Grenzkontrolle in
mit von den Kantonen
Den Kantonen kommt
e des Landes zu. So-
nzelnen kantonalen Ge-
an damit den schlauen
rksam genug entgegen-
Nationalrat Curti anno
Bundesgesetzes gestellt,
ogenössischen Räten an-
die Chemiker, Apotheker,
Gesellschaften und Ver-
anne eingezichtet. Dazu
der Bunderverfassung
lation in dieser Materie
llt war. Die daherige
des Verfassungsdartritts

esiges ist ein doppelter.
einen zum Schutz der
in wirtschaftliches Mittel zur
nsmittelhandels werden.
t vorgesehen, daß die
se den Kantonen, teil-
tanz) zufällt. In den
nötigen Organe bereits
vollständig. Auch der
ane nach der bestehenden
Kreisinspektionen, welche

Bundesgesetzes zu be-
den besitzen die meisten
der Fall ist, so wird es
behörde eines Nachbar-
n, was speziell in den

so werden hier die Be-
e durch die Vollziehung
osten durch den Bund
eilt werden.

eter der Landwirtschaft
e schon an der Grenze
erzogen würden. Allein
am man zum Schlusse,
gerung in der Spedition
Modus gewählt, wonach
ntinen und die Pro-
stimmungsortes gesandt
Probe stattfände.

mungen bietet das neue
schwere Fälle Gefängnis-
Fälle dem Richter alle

freiheit zusteht, ein Minimalstrafmaß anzunehmen. Ebenso ist vorgesehen, daß für Übertretungen, welche aus einer und derselben Lieferung oder vielleicht in mehreren Kan-
tonen zugleich herstammen, der Beklagte nur in einem und nicht in jedem der verschiedenen Kantone vor Gericht gestellt werden kann.

Für Fälle, welche im Gesetze jetzt noch nicht vorgesehen werden können, ist dem Bundesrat die Befugnis erteilt worden, jenseitigen die nötigen Verordnungen zu erlassen, welche Gesetzkraft haben (z. B. bei Entbindung von bis dato noch unbekannten Fälschungsmitteln etc.). Diese Be-
stimmung war nötig; denn jenseitigen ein neues Gesch-
ausarbeiten, wäre zu weitläufig, hat doch das Studium der gegenwärtigen Vorlage schon vorher 7 Jahre in An-
spruch genommen.

Und nun von unsern Gegnern. Wer sind diese? Es sind dies besonders die Handelskammern von Basel und Genf und die Konsumvereine, denen sich dann mit der Zeit aus unerlässlichen Gründen auch die Sozialbewerber-
ien anschlossen.

Dass die Handelskammern von Basel und Genf sich der Einführung einer Lebensmittelkontrolle widersezen, lässt sich freilich begreifen, weil es im Interesse eines Speku-
lanten liegt, vermischt Waren zum Preis der echten an den Mann zu bringen, während dies nicht mehr der Fall sein wird, wenn die Ware auf ihre wirkliche Eigenschaft geprüft und nach derselben auch bezeichnet werden muss.

Die gegen das Gesetz erhobenen Einwendungen gehen unter anderm dahin, das neue Gesetz öffne der Bürokratie eine neue Lüre. Wir glauben dieser Einwand zum allerwenigsten unzutreffend: jedenfalls als es sich um den Ankauf der Eisenbahnen handelt, wo dieser Einwand besonders am Platze war; dachte kein Sozialist daran, vor Bürokratie zu warnen.

Dass mit der Einführung der Kontrolle eine Besteuerung der Lebensmittel erfolge, ist nicht zu glauben: da wo diese bereits besteht ist eine solche nicht eingetreten. Nebrigens wird für echte Waare gerne ein entsprechender Preis bezahlt, während der Konsumit dann doch die Gewissheit hat, dass er nicht vermischt Ware als echte bezahlen muss.

Auch der Einwand, dass durch die gegenwärtige Vor-
lage eine Beeinträchtigung der Wareneinfuhr stattfinden müsse, ist windig: denn der Zolltarif sieht vor, dass Natur-
produkte wie z. B. echte Weine nur verhältnismäsig ge-
ringen Zölle unterworfen sind, während für Kunstdro-
dukte ein ganz bedeutend teurerer Zollansatz anzuwenden ist.

Alles in Allem gewonnen hat uns bewegen, die Vor-
lage dem Volke zur Annahme zu empfehlen.

Der in einem vollendetem Deutsch gesprochene Vortrag schliesst mit einem Hoch auf den Sensebezirk, den Kanton Freiburg und das liebe schweiz. Vaterland. (Gewaltiger Applaus.)

Nachdem der Präsident auch diesen Vortrag bestens verstand hat, wurde die öffentliche Diskussion über die beiden zu bearbeitenden Fragen eröffnet. Diese wurde benutzt durch die H. Dr. Grossrat Lutz, Dr. Berthold und Grossrat Jung, welche alle in beiden Fragen Zu-
stimmung empfohlen.

Damit schloss die grossartige Versammlung, welche während 3½ Stunden mit gespannter Aufmerksamkeit die Worte der Redner angehört hatte. Mögen diese Worte zu dem guten Zweck führen, das sie bezeichnen und Wider-
hall finden im ganzen Schweizerlande.

Für Plasseyen

In seiner Sitzung vom 5. Juni hat der Große Rat des St. Bern, auf Antrag des Hrn. Nationalrat Steiger beschlossen, zugunsten der Brandbeschädigten auf sein Taggeld zu verzichten.

Das Luzerner "Vaterland" veröffnete eine Gabenliste und unterzeichnete zuerst mit 100 Fr.

Die "Baslerzeitung" veröffentlicht einen dringenden Aufruf an die Freigebigkeit der Basler zugunsten Plasseyen.

Das "Journal de Genève", die "Revue" etc. nehmen Gaben für die Brandbeschädigten entgegen.

Das römisch-katholische Pfarramt Berns richtete an Pfingsten in der Kirche einen Aufruf zur Hilfsleistung unter die Katho-
likon und kollektierte unter denselben.

Der Männerchor Bern gibt am 9. Juni in der fran-
zösischen Kirche in Bern ein Konzert, dessen Ertrag den Plasseyen zugewendet wird.

Ebenso gibt die Berner Stadtmission ein Wohltätigkeitskonzert.

In den "Charmettes" gibt die "Union instrumentale", Donnerstag abends 8½ Uhr, ein Wohltätigkeitskonzert, zu dem ein hervorragender Musiker Freiburgs seine Kräfte zugesagt.

In Boll haben die wegen ihrer Wohltätigkeitsförderung be-
sonders bekannten "Cigales" (ein Mandolinenklub) auf dem Promenadenplatz eine Kerwe organisiert. Trotz des schlechten Wetters ergab dieselbe die schöne Summe von 1300 Fr.

Ehre den "Cigales" und der Bevölkerung Bolls.

Der Gemeinderat von Boll hat den Plasseyen 400 Fr. verabreicht.

Ebenso taten die Angestellten der hiesigen Volksbank zu demselben Zwecke 75 Fr. zusammen.

Ferner sandte die Spar- und Leihkasse von Gurmels 100 Fr. zu Händen der Plasseyen.

Dritte Subskriptionsliste zu gunsten der Brandbeschädigten
Anonym (Nahrungsmittel)
Hr. Phil. Haas (Spital in Freiburg) Fr. 3 —
Anonym " 2 —
Hr. Friedrich von Welt " 10 —
Hochw. Hr. Favre, Pfarrer von Ecublens " 10 —

G. Hertig, Oberbaurätsleiter	Fr. 5 —	Gemeinde Greize	Fr. 100 —
H. Népon und Buillard, Librairie-Handlung	" 5 —	Hr. Arthur Dubey, Maler, Freiburg	" 5 —
Frau Witte Mauren	" 10 —	Hr. Oberst Repond, Chênebœufs	" 50 —
Frau Witte Camille Nordmann	" 25 —	Hr. Ludwig Richard, Oberförster, Zenauba	" 50 —
Hr. P. Chelva	" 50 —	Hr. E. v. Girard, Universitäts-Prof., Genf	" 20 —
Hr. Tobias von Namy	" 10 —	Hr. Dr. Schnitter, Professor, Freiburg	" 40 —
Hr. A. Weibel, Sekretär	" 20 —	Hr. P. Froehau, Weinbäder, Le Lauzon	" 20 —
Hr. Ad. von Eggis	" 100 —	Hr. Paul v. Wurt, Bellevue, Cressier, Neuenburg	" 20 —
Hr. M. Lehrer	" 5 —	Saiguelgier, Werner Jura (Pfarrhaus)	" 15 —
Hr. L. von Saugy	" 10 —	Hr. Ch. B. Challen	" 10 —
Hr. B. Haas, Professor	" 10 —	Hr. Franz Neidlen, Freiburg	" 10 —
Frl. Hermine, Anna und Anna Haas	" 50 —	Hochw. Hr. Jaccottet, Pfarrer, Le Châtelard	" 5 —
Hr. J. B. Pieron	" 5 —	Hochw. Hr. Dr. Favre, Professor, Alienzij	" 20 —
Hr. B. Thalmann, Unternehmer	" 20 —	Hr. Vinzenz Gottsotren, Nationalrat	" 50 —
Fran Builleret-Jungo	" 20 —	Lehrkörper der kath. Primarschulen von Freiburg	" 115 —
Haus Herrewe	" 110 —	Hr. Louis Emmenegger, Regt.	" 10 —
Die H. Professoren vom Kollegium St. Michael	" 20 —	Herr Witt Maillard	" 10 —
Hr. A. Bullet, Staatsbank	" 50 —	Hr. Lichtensteiger, Weißzeuggeschäft	" 20 —
Hr. Clement, Handl. (Gabe in Naturalien)	" 30 —	Total der dritten Liste	Fr. 3542 —
Institut Villa St. Theresia	" 30 —	Vorhergehende Listen	Fr. 4260 50
	" 30 —	Total	Fr. 7802 50

Sammlung in Alterswil für die Brandbeschädigten in Plasseyen.

1. Sammeliste (Samstag, den 2. Juni).	Fr. 20 —
Hochw. Hr. Viktor Schwaller, Pfarrer	" 20 —
Baumberg Jos., Weibel	" 20 —
Bäriswil Jos., Großrat	" 20 —
Käfer Jos., Alterswil	" 10 —
Bäriswil Jak., Schlatt	" 20 —
Wabischler Jos., Schlatt	" 5 —
Bäriswil Steph., Bindenmühle	" 15 —
Egger Jos., Isertswil	" 1 —
Egger Jak., Isertswil	" 50 —
Fasel Jos., Gerenbach	" 5 —
Egger Franz, Gerenbach	" 5 —
Fasel Jos., Schliessberg	" 20 —
Wermann Jos., Jos., Brüglia	" 5 —
Haas Alf., Wengliswili	" 15 —
Krattinger Maria, Hoffmatt	" 5 —
Gauch Jos., Hoffmatt	" 5 —
Gurti Fr., Isertswil	" 2 —
Wabischler Fr., Isertswil	" 5 —
Fasel Eduard, Wirt, Alterswil	" 20 —
Bäriswil Benedikt, Alterswil	" 5 —
Spirgi Heinrich, Schreiner	" 90 —
Fasel Alf., Schlenberg	" 10 —
Pellet Müller, Alterswil	" 5 —
Beschmann Jos., Schlenberg	" 3 —
Regina Wäber	" 5 —
Total	Fr. 227 40

2. Sammeliste (Sonntag, den 3. Juni).	Fr. 100 —
Schmidt Martin, Grebach	" 5 —
Schwaller Peter, "Zur Schür"	" 10 —
Barro Ch., "Zur Schür"	" 1 —
Hitz Theophil, Obergerewil	" 2 —
Fall Willy, Tiefenwil	" 5 —
Zossl Jos., Stoffelsmatt	" 20 —
Leinenberger Ulrich, Gau	" 5 —
Zbinden Jos., Gau	" 2 —
Jenny Gschw., Hergarte	" 20 —
Brülhart Chr., Hergarten	" 5 —
Hilti Jak., Obergerewil	" 5 —
Sulz Jos., "Zur Schür"	" 10 —
Aebischer Jos., Zwiermat	" 10 —
Total	Fr. 100 —

3. Sammeliste (Dienstag, den 5. Juni).	Fr. 113 —
Portmann Alois, Hergarten	" 2 —
Jenny Kath., Hergarten	" 2 —
Stuber Fr., Benewil	" 20 —
Wichti Jakob, Benewil	" 1 —
Christen Rud., Schäfer, Benewil	" 5 —
Spicher Jos., Schmid, Benewil	" 5 —
Heimo Gschw., Untermühle	" 15 —
Wenger, Sager, Postfeldmühle	" 3 —
Bogelsang Wilhelm, Postfeldmühle	" 5 —
Bäriswil Elizabeth, Wolsgrat	" 5 —
Bogelsang Gisela, Wolsgrat	" 10 —
Birbaum W., Wolsgrat	" 3 —
Köslinger Peter, Wolsgrat	" 10 —
Birbaum Daniel, Wolsgrat	" 20 —
Krattinger Franz, Biegelhans	" 1 —
Wäber Wilhelm, Biegelhans	" 1 —
Heimo Christina, Untermühle	" 5 —
Total	Fr. 113 —

Ursachen des Brandes in Plasseyen.	Wie wir schon früher kundgetan haben, ist die Ursache des Brandes ein Konstruktionsfehler des Kaminus von Hrn. Dietrich gegeben. Es ist jedoch unverkennbar diesen Leuten die Schuld zuzuschreiben, gleich als ob sie mit Berechnung dieses Unglücks veranlaßt hätten. Es wäre somit sehr zu wünschen, dass diesbezügliche Ablenkungen, wie z. B.: "Da hat uns Dietrich eine schöne Sache angestellt" (so ist nämlich zu ihm selbst gesagt worden), unterbleiben.
------------------------------------	---

Freiburgische statistisch-sozialpolitische Gesellschaft.

Ordentliche Versammlung Freitag, den 8. Juni 1906,
im Hotel zum "Schwarzen Kopf", abends 8½ Uhr.

</div

Ste

Brie

Werte Mi

Volksabstimmung

Wollt Ihr das V

1905 betreffend den V

Aufschau

Gid. Volksabstimm

Werte Mi

Ihr seid berufen, am Bundesgesetz betr. den Stimmabgabeberechtigung abzugeben. Die eidgenössischen Räte haben in der Schlussabstimmung in Minderheit genehmigt und die Neuerzungung zur Annahme.

Das Gesetz verbandt sehr kritischen Liebhafte, in einzelner Berufskreise ob Bedürftige zahlreicher sind als Schweizerdienst, selbst tigere Methode, vor dem durch welchen Bund ermächtigt wird.

Das Gesetz kündigt in indem es sowohl die Gelehrten als auch Betriebswirte gegen betriebswirtschaftliche Auswirkungen in ganzem Schweizerland.

Die kantonalen Gesetze langlich erwiesen. Spezialgesetze über den sehr verschiedenartigen und ausländischen, haben teil ausgebettet; der ehrenamtlichen Konkurrenz hauptsächlich an einer Landes eingeführten. Die Schweiz bezieht sich auf Franken Lebens- und Wirtschaftsbedingungen, da die meisten Nachbarstaaten die meisten Nachbarstaaten geschützt haben, und der Rückstand sich befindet, falsche Ware gerade in notwendig ist, bevor die Richtungen des Landes.

Der Bund übernimmt Landsgrenze durch seine Experten beigegeben werden von Personen, welche die Behörde des Bestimmung übermittelt werden. Ein und eine Verzögerung stattfinden, wodurch plausibel wird. Zudem ist des Hotelbetriebs, Lungen, wie Fisch, Gefüder, Beschädigung leicht gestattet, unter Vorbehalt.

Die Kantone bestimmen des Gesetzes im Durch durch ihre bis herigen und erhalten hierfür einen Betrag der Hälfte ihrer sich nach angestellten jährlichen Kosten der Kantonen bewegen und

Kauft Schweizer-Seide!

Verlangen Sie Muster unserer Frühjahr- und Sommer-Neheiten für Kleider und Blusen: **Habutai, Pompadour, Chine, Rayé, Volle, Shantung, St. Galler Stickerei, Mousseline** 120 cm breit, von Fr. 1.15 an per Meter, in schwarz, weiß, einfarbig und bunt.

Wir verkaufen nur garantiierte solide Seidenstoffe direkt an Private portofrei in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern K 53

Seidenstoff-Export

Baumaterial!

Portland- und Grenoble-Cement.
Hydraul. Kalk und Fettkalk.
Schlacken-Cement und Beton-Cement.
Bau- und Modell-Gips.
Eisen-Träger.
Eisen für armierte Beton.
Doppelzink- und gewöhnl. Ziegel.
Backsteine aller Sorten.
Cementzähne, Drainierröhren.
Stallbodensteine, Bodenplättchen.
Steingut- und Guss-Röhren.
Bodenbeläge jeder Art, auch fertig gelegt.
Holzwaren.
Englische Rinnen, Krallenfüßer,
Latzen und Gipsplatten.

Künstliche Fassadensteine

vom Steinbauer überarbeitet.
Kunstgranit-Treppen.
Ed. Wüthrich & Comp.
Cement- und Baumaterial-Fabrik
Herzogenbuchsee.

704

Anzeige und Empfehlung

Mache hiermit meiner werten Kundenschaft von Dübigen und Umgebung bekannt, daß ich mein Magazin vom 1. Juni 1906 an in das neue Gebäude, gegenüber dem Hotel Central, verlegen werde.

Guten empfiehlt ich mich meiner werten Kundenschaft mit vorzüglichem Weinen und Spezielen. Den Herren Landwirten sei zugleich bekannt gemacht, daß von nun an die Gesundheitsfreude für das Vieh im benannten Gebäude abzuholen sind.

W. Zumwald,
744 Regt. und Viehhörer.

**Fuß-Streupulver**

gegen den Fußschweiß. Unanfechtbar nährend der Sommerhüte.
Drogerie G. Lapp, Apotheker,

660 Freiburg.

Venus Mundwasser

Naßtücher zur rationalen Pflege der Zähne, sowie zur Beseitigung von übler Mundgeruch u. Verhütung von Zahnschmerzen.
Preis per Flacon Fr. 2.50, wo nicht erhältlich per Nachnahme.

J. B. Rist, Albstadt
178 Rheintal.

Zu verkaufen

in der Nähe des Dorfes Dübigen, ein schön gelegenes
Heimwesen

im Inhalt von 18 Jucharten gutes Malt- und Käferland und 1 1/2 Jucharte Wald.

Für Auskunft sie zu wenden an R. Meyer, Notar, in Dübigen.



217 verwendet seit

Dr. Oetker's

Badpulver à 15 Cts.
Vanillin-Zucker à 15 Cts.
Pudding-Pulver à 15 Cts.

Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Kolonialwaren- und Drogeriegeschäften.
— Zu haben bei: Hauptdepot Albert Blum & Co., Basel.

Wichtig für Landwirthe!

Bestes Erzeugnis für die natürliche Milch auf Aufzucht und Mästung von Küfern und Schafen.
Badezubehör Ersparnisse.
Preis per Stückchen von 5 Kilo Fr. 3.25, 10 Kilo Fr. 6.00.

Zugnis und Gebrauchsweisungen können bei den nachstehend verzeichneten Geschäften bezogen werden.

Bereitstellungen in Drogerien, Mehl- und Spezereihandlungen.

85

Gesucht, ein junges**Mädchen**

um in der Haushaltung auszuholzen.
Man wende sich an Haenstein & Vogler, in Freiburg, unter Chiess H. 2502 F.

764

U. Ammann, Maschinenfabrik, Langenthal

empfiehlt Mähmaschinen „Adriance Budéhe“, bekannt als die solideste, einfachste und leistungsfähigste Mähmaschine der Gegenwart, ein- und zweispurig, für Weinbau- und Pferdebewegung gleich gut geeignet. — Patentierte Deichselträgerrollen mit Lenkvorrichtungen, vor- und rückwärts, wie hoch- und niedrigfedernd und verstellbar. — Neueste sehr praktische Schleifsteine mit Messerhalter für Mähmaschinenmeister. — Heuwender, System Osborne, mit neuester Schmiedvorrichtung der Gabellager, Selbstförderer. — Neueste Trommelwender, sehr solid gebaut, tödelloß arbeitend, Pferderechen verschiedene Systeme. — Dampfdreschmaschinen, Lokomobile, Patent-Gratstroh-Pressen, Motoren, Turbinen, Transmissionen, Knochenmühlen, Kiesortiermaschinen. — Reparaturen prompt und billig. — Großes Lager in Erfahrung. — Garantie. — Man verlange Prospekte.

Zu verpachten

ein schönes, gut gelegenes 738 H2467p

Heimwesen

im Inhalt von 43 Jucharten sehr obrüglichen Malt- und Käferland, in unmittelbarer Nähe einer Schule und einer größeren Driftschaft des Sennbergs.

Für Auskunft sie zu wenden an Karl Meyer, Notar, in Dübigen.

Schuler's Salmiak-Terpinin-Waschpulver

So vieles Waschpulver hört man loben,
Doch geht die Hausfrau aus Erfahrung,
Kommt auf dem ganzen Erdenreich
Schulers Waschpulver keines gleich.

**Alois Spicher, Schmiedmeister**

Überstorff

Vertret. d. Maschinenfab. Gebr. Starer, Oberburg

empfiehlt:

740

Mähmaschinen, anerkannt leicht Gang, Heuwender, umbertroffenes Febrilat, Pferderechen, Heuauflüge u. c.

Garantie

Villigste Preise

Günstige Zahlungsbedingungen

Zu haben in der Kathol. Buchhandlung,
St. Niklausplatz, 130, Freiburg:

Das Vaterland und seine Gegner, von F. X. Weigel, farbniert, 45 Cts.

Der Herr kommt, von F. X. Weigel, farbniert, 45 Cts.

Das Sonntagsglück, von F. X. Weigel, farbniert, 45 Cts.

Modernes Z. B. C., von P. J. Z. Drös, S. J., brosch., 75 Cts.

Krier. — Studium und Privatlektüre, gebunden, Fr. 2.50.

Krier. — Der Beruf, geb. Fr. 2.50.

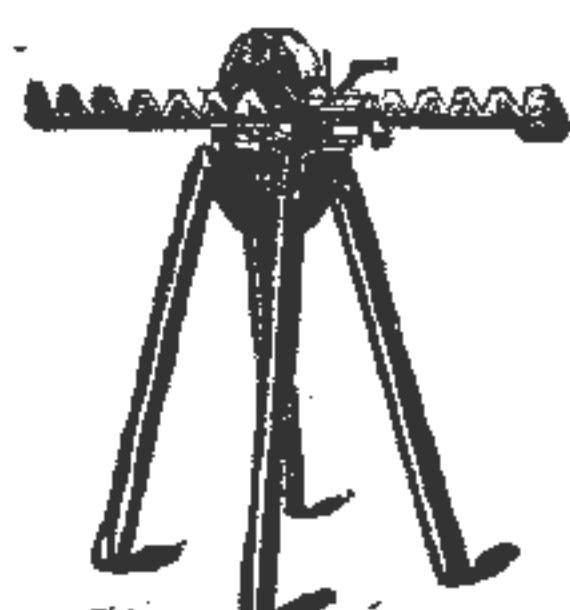


Amerik. Buchführung leicht grünlich durch Unterdrücke. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. G. Frisch, Bülach-Expert, Zürich. Fr. 98.

152



Antikolik
von A. Longet, Tierarzt
fürstliches Mittel
Niederschlag
In allen Apotheken zu haben.



Vertreter: Ab. Pfeifer, Säger, Dürdingen.